Der "modus catechizandi" der katholischen Kirchenkatechese in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert

Von Karl Schrems

Die religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts stellten die alte Kirche vor neue Aufgaben. Hatten die gelehrten Theologen sich in Wort und Schrift mit Luther auseinanderzusetzen, so mußten sich die Seelsorger — in der Stadt wie auf dem Lande — in der religiösen Betreuung des Volkes den veränderten Zeitverhältnissen anpassen. Eines war vor allem notwendig: sich der heranwachsenden Jugend mehr wie bisher anzunehmen.

Solange das Volk eines Glaubens war, konnte es die Kirche unbedenklich den Eltern und Paten überlassen, die Kinder in die Glaubenswahrheiten und Sittenlehren einzuführen und sie für den Empfang des Bußsakramentes und der hl. Kommunion vorzubereiten. Wenn auch diese häusliche Unterweisung zumeist recht dürftig war, sie mochte genügen, bis die Jugend mit Verständnis der sonntäglichen Pfarrpredigt folgen konnte, die - wenn auch nicht systematisch — das notwendige religiöse Wissen vermittelte und die religiösen Kenntnisse nach und nach erweiterte und vertiefte. Notwendig wurden besondere Kinderkatechesen durch die Glaubensspaltung. Die Kirche durfte nicht untätig zusehen, wie immer neue Gebiete ihr verlorengingen: sie mußte darauf bedacht sein, die noch katholischen Lande im alten Glauben zu erhalten. Durch Zwangsmaßnahmen allein ließ sich aber die Ausbreitung der neuen Lehre auf die Dauer nicht unterdrücken; man mußte das Volk in den Predigten von der Wahrheit der katholischen Religion überzeugen, damit es aus Überzeugung, und nicht nur, weil die Landesherren es geboten, katholisch blieb. Jetzt konnte man auch die religiöse Unterweisung der Jugend nicht mehr ausschließlich dem Elternhaus und den Paten überlassen, da in manchen Familien ein "neuer Geist" eingekehrt war und gar viele selbst der Glaubensfestigung bedurften. Die Priester mußten sich der Jugend annehmen, sie möglichst frühzeitig und einigermaßen systematisch in die Heilswahrheiten einführen, bereits in den Kinderherzen eine feste Glaubensgrundlage schaffen. Die Kirche hat diese Notwendigkeit auch erkannt und - freilich erst nach Jahren: auf dem Trienter Reformkonzil und auf Provinzial- und Diözesansynoden - angeordnet, daß der Seelsorgeklerus regelmäßig, wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen, die Jugend (und das unwissende Volk) im Katechismus unterrichte.

Für diese Sonntagschristenlehren, die nun nach und nach überall, mancherorts allerdings nicht ohne Schwierigkeiten, eingeführt wurden, standen zwar den Geistlichen außer den schon erschienenen Katechismen und Katechismuskommentaren noch aus früherer Zeit verschiedene andere katechetischen Schriften zur Verfügung: Credo-, Paternoster-, Dekalog- und Meßerklärungen, Beicht- und Kommunionbüchlein, Heiligenleben und Legendensammlungen, die gewiß willkommene Präparationshilfen gewesen sind; was aber fehlte,

war eine Anleitung zum Katechisieren. Die Seelsorger waren doch bisher nur gewohnt, den Erwachsenen zu predigen. Jetzt sollten sie der Jugend die Glaubenswahrheiten und Sittenlehren vortragen und ihrer beschränkten Fassungskraft entsprechend erklären. Es mußten wohl alle mehr oder weniger aus ihrer Predigtpraxis umlernen, und wir können es heute kaum verstehen, daß man damals, wo es noch keine katechetische Tradition gab, die Christenlehren lediglich verordnete und es ganz dem pädagogischen Geschick des einzelnen überließ, sich einen modus catechizandi zurechtzulegen. Es dauerte geraume Zeit, bis als Niederschlag der vorausgegangenen Praxis die ersten didaktischen und methodischen Richtlinien erschienen; bahnbrechend waren zum guten Teil die Jesuiten, die ja auf katechetischem Gebiete besonders eifrig und vorbildlich sich betätigten.

Wie nun im Laufe der Jahrzehnte in Privatarbeiten und durch oberhirtliche Weisungen den Seelsorgern Anleitung zum Katechisieren gegeben wurde, soll im folgenden näher dargelegt werden. Um die Eigenart der verschiedenen Instruktionen und die Entwicklung des modus catechizandi möglichst klar aufzuzeigen, werden die einschlägigen Quellenschriften jede für sich besprochen.

Die "Practica Catechismi Petri Canisii".

Wer sich über den Modus catechizandi des 16. Jahrhunderts orientieren will, denkt wohl zunächst an Petrus Canisius. Sollte dieser große Katechet und Katechismusschöpfer nicht auch irgendwelche methodischen Weisungen und Winke gegeben haben? — In seinen Katechismen finden wir nichts. Nun berichten Alegambe und Sotvell in der Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu, daß Canisius gegen Ende seines Lebens eine Practica Catechismi in lateinischer Sprache herausgegeben habe, die zu Köln erschienen sei¹, und F. W. Bürgel nennt dieses Werk unter den methodischen Schriften des 16. Jahrhunderts². Nach Bürgel wäre allerdings die Practica Catechismi bereits der Kölner Ausgabe der großen Summa doctrinae christianae von 1558 beigefügt³ und später in die Kölner Agende aufgenommen worden. Diese Kölner Ausgabe der Summa von 1558 ist jedoch nicht aufzufinden, ist auch bei Sommervogel⁴ und Braunsberger⁵ nicht verzeichnet⁶. Dagegen er-

- ¹ In extrema iam aetate alios libellos aureos edidit, videlicet . . . Practicam Catechismi. Coloniae. Et haec quidem latine. (Bibliotheca . . . Romae MDCLXXVI, pag. 663). Auch J. N. Mederer (Annales Ingolstadiensis Academiae, Ingolstadii 1782, Pars II, pag. 151) verzeichnet jedenfalls aus der Bibliotheca Scriptorum übernommen dieses Werk: Scripsit Petrus Canisius . . . Practica Catechismi.
- ² Katechetische Monatsschrift 1. Jahrg. (Münster 1889), 342. Geschichte des Religionsunterrichts in der kathol. Volksschule (Gotha 1890), 125. Handbuch der Geschichte und Methode des kathol. Religionsunterrichts (Düsseldorf 1909), 77.
- ³ Katechetische Monatsschrift 1889, 342. Auch Th. Mönnichs vermerkt in dem Artikel "Katechese" in L. Koch, Jesuiten-Lexikon Sp. 966: "In der latein. Ausgabe der Summa (Großer Katechismus) des hl. Canisius von 1558 erschien bereits als Anhang eine Practica catechismi (verdeutscht 1592)."
 - 4 Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Bibliographie (Bruxelles-Paris 1890).
- ⁵ Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des seligen Petrus Canisius (Freiburg 1893).
 - 6 In dem grundlegenden Werk von Fr. Streicher: S. Petri Canisii Catechismi Latini

wähnt Sommervogel unter den "Commentaires" zu den Canisischen Katechismen eine Practica des Catechismi Coloniensis sive Practica Catechismi D. Petri Canisij, die um 1611 und in einer weiteren Ausgabe 1612 zu Köln erschienen ist⁷, und die nach J. Chr. Köcher der Kölner Agende von 1614 einverleibt wurde. Sie enthält außer einer kurzen Vorrede den kleinen Katechismus Canisii für die Kinder, dann einen Unterricht für die Pfarrherrn, wie man den Catechismum der Jugend soll fürhalten, und etliche Gebete, welche vor und nach der Christenlehre mit den Kindern laut gebetet werden sollen.

Es handelt sich ohne Zweifel um ein und dieselbe Practica Catechismi: die Frage ist nur, ob sie wirklich von Canisius stammt. Der Buchtitel und das Büchlein selbst lassen die Autorfrage ungeklärt. Wir haben nun zwar das Zeugnis von Alegambe und Sotvell; aber — es ist doch auffallend, daß in den früheren Jahrzehnten nirgends eine Practica Catechismi bzw. eine Katecheteninstruktion von Canisius erwähnt wird. Man vergegenwärtige sich, daß Canisius durch seine Katechismen in Deutschland und über Deutschlands Grenzen hinaus einen Namen und Ansehen hatte, und da sollte eine von ihm verfaßte Katecheteninstruktion so ganz unbeachtet geblieben sein, zumal in einer Zeit, wo noch jegliche Anleitung zum Katechisieren fehlte. Kaum denkbar. Wenigstens die eine und andere kirchliche Behörde hätte wohl in ihren Weisungen an die Seelsorger diese Katecheteninstruktion empfohlen und sicherlich hätten die Jesuiten selbst in ihren katechetischen Schriften gelegentlich darauf hingewiesen. So dürfte zutreffen, was Köcher⁸ schreibt: Vielleicht wird durch das Buch (Petri Canisii Practica Catechismi, von welcher Alegambe und Sotvellus zeugen) die Practica des catholischen Catechismi verstanden, welche auf Befehl Ferdinands, Ertzbischofs zu Cölln, im Druck ausgegangen, hernach der Agendae Coloniensis ecclesiae einverleibt worden. Wahrscheinlich haben Alegambe und Sotvell lediglich auf Grund des Buchtitels in der Kölner Practica Catechismi eine Arbeit ihres Ordensgenossen vermutet und sie irrtümlich unter die Werke von Canisius eingereiht.

Dem stünde allerdings die Notiz von Bürgel entgegen, daß die Practica Catechismi bereits der Kölner Ausgabe der großen Summa doctrinae christianae von 1558 beigefügt ist, wenn diese Angabe richtig wäre. Das eigentliche Beweisstück, die Kölner Summa von 1558, ist nicht aufzufinden und es ist auch wenig wahrscheinlich, daß eine solche Katechismusausgabe (mit der Practica!) überhaupt existierte. Man könnte sich gar nicht erklären, warum dann diese Practica oder wenigstens die Katecheteninstruktion, die doch vielen sehr erwünscht gewesen wäre, nicht auch in andere Canisiusausgaben aufgenommen wurde⁹, und man könnte — wie schon oben gesagt —

et Germanici, in dem mit wissenschaftlicher Akribie alle zu Lebzeiten des Canisius erschienenen Katechismen zusammengestellt sind, ist in Pars I pag. 96* eine Ausgabe der Summa von 1558 ohne Druckort und ohne signum typographicum verzeichnet, die vielleicht die von Bürgel erwähnte Kölner Ausgabe sein könnte. Nach der genauen Inhaltsangabe bei Streicher I, pag. 109* ist jedoch dieser Summa keine "Practica Catechismi" beigefügt.

- ⁷ a. a. O. II, col. 659.
- ⁸ J. Chr. Köcher, Catechetische Geschichte der Päbstischen Kirche (Jena 1753), 224.
- ⁹ Streicher a. a. O. verzeichnet mit genauer Inhaltsangabe etwa 160 lateinische und 19 deutsche Katechismusausgaben, die bis zum Tode des Canisius (1597) gedruckt



kaum verstehen, daß die kirchlichen Behörden und die Jesuiten selbst diese Katecheteninstruktion von Canisius völlig ignorierten. Ferner sei daran erinnert, daß Canisius nach Alegambe und Sotvell das Büchlein erst gegen Ende seines Lebens herausgegeben haben soll; zwar kein entscheidender Gegenbeweis, aber immerhin ein Zeugnis dafür, daß man damals (1676) schon von einer früheren Edition nichts oder - sollte es möglich sein - nichts mehr wußte. Bürgel dürfte jedenfalls die zitierte Katechismusausgabe nicht selbst in Händen gehabt und eingesehen haben; er hätte sonst wohl die Katecheteninstruktion - sie wäre ja die erste aus dem 16. Jahrhundert nachweisbare - ebenfalls, wie verschiedene andere Instruktionen, im Wortlaut abgedruckt oder wenigstens näher beschrieben. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Notiz ohne Nachprüfung als gesichertes Forschungsergebnis aus der Literatur übernommen wurde 10. Und vielleicht ist es eine stillschweigende Berichtigung, wenn Bürgel später — in den 1890 und 1909 erschienenen Büchern — die Kölner Summa von 1558 nicht mehr zitiert, sondern nur auf die Kölner Agende hinweist 11.

Sei es wie immer, solange nicht andere Beweise vorliegen, wird man die Autorfrage ungeklärt lassen müssen. Daß Canisius die *Practica Catechismi* bzw. die ihr beigegebene Katecheteninstruktion verfaßt hat, ist nach den obigen Darlegungen ziemlich unwahrscheinlich 12.

Da die Instruktion (ohne die übrigen Teile der *Practica*) erstmals in einem 1592 — also noch zu Lebzeiten des Canisius — anonym erschienenen Katechismuskommentar, in dem Büchlein *Catholische Fragstuckh*, überliefert ist, wird sie unter diesem Titel, und zwar an der chronologisch ihr zustehenden Stelle, näher besprochen werden.

Das katechetische Sendschreiben des P. Antonius Possevino

Die erste in deutschen Landen publizierte katechetische Schrift des 16. Jahrhunderts, die Anleitung zur Erteilung des Christenlehrunterrichtes gab, dürfte das 1576 von P. Antonius Possevino — damals Sekretär der Gesellschaft Jesu in Rom¹³ — verfaßte Sendschreiben an den Domdechanten Yves

wurden. Keiner dieser Katechismusausgaben ist diese "Practica Catechismi" beigefügt. — Auch in der Ubersicht der von Canisius im Druck erschienenen Werke (Pars I, pag. 28*ss.) ist nicht vermerkt, daß Canisius eine "Practica Catechismi" geschrieben hat oder geschrieben haben soll.

¹⁰ Die von Bürgel benützte Quelle konnte allerdings nicht ausfindig gemacht werden.

¹¹ Die Notiz, daß die Practica Catechismi der Kölner Ausgabe der großen Canisischen Summa doctrinae christianae von 1558 beigefügt ist, findet sich nur in dem Zeitschriftenartikel: Die katechetische Methode des P. Anton Possevin S. J. (Katechetische Monatsschrift 1889, 342).

¹² M. Gatterer, der Canisius als den wahrscheinlichen Autor der Katecheteninstruktion bezeichnet (Katechetik ¹Innsbruck 1931, S. 43), beruft sich auf den Artikel "Katechetik" in Wetzer/Welte, Kirchenlexikon (²VII, Sp. 271 f.), wo aber lediglich die auch in obigen Darlegungen berücksichtigten Notizen bei Alegambe-Sotvell, Mederer und Köcher zitiert sind.

¹³ Possevino, einer der einflußreichsten pädagogischen Autoren des Jesuitenordens, geb. 1533 zu Mantua, gest. 1611 zu Ferrara (LThK VIII 640).



le Tartier zu Troyes (Frankreich) ¹⁴ sein, das 1583 zu Ingolstadt im Druck erschienen ist ¹⁵.

Diese Epistola handelt allerdings zunächst nicht von der Methode, sondern — in zwei größeren Abschnitten — von der Wichtigkeit und vom Nutzen der Katechismusunterweisung; erst im letzten (dritten) Abschnitt befaßt sich Possevino mit dem modus catechizandi und gibt für die katechetische Praxis Ratschläge und Winke ("leges"), die er, wie er selbst bemerkt, aus der Praxis der Gesellschaft Jesu wie auch aus der Beobachtung anderer gesammelt hat.

Voraussetzung, gleichsam zwei "Flügel" für erfolgreiches Katechisieren sind nach Possevino Frömmigkeit und klare Lehrweise: Der Katechet müsse bedenken, daß er gewissermaßen eine "Amme" ist; wenn diese sich nicht mit guter Speise nährt, wird sie dem Kinde schlechte Milch und damit den Keim irgendeiner schweren Krankheit reichen. Daher soll der Katechet selbst zuvor die katholischen Glaubenslehren in sich aufgenommen und geistig verdaut haben, ehe er sie anderen übermittle. Das Feuer aber, das die Speise und das Wort Gottes zubereitet, sei die Liebe. Und da Lernen und Essen sich in mancher Hinsicht gleichen, möge man überlegen, wieviel Zukost man denen bieten soll, die nur eine, aber eine gut vorgekaute Speise brauchen.

Weil ferner alle Eindrücke der Kindheit und Jugendzeit sehr lange nachwirken, müsse der Katechet in Wort und Gebärde und in seinem ganzen Benehmen vorbildlich sein, daß er den Kindern auch für das spätere Leben, für immer als Sitten- und Tugendspiegel in Erinnerung bleibe. Er dürfe sich weder zornig noch ausgelassen noch sonstwie unbeherrscht zeigen, damit nicht sein Verhalten die guten Lehren zuschanden mache.

Vor allem gehöre aber zur "pietas" des Katecheten: Gebet — auch für die anderen Katecheten, ohne jede invidia —, dann Demut, die sich mehr vom Hl. Geiste als von den eigenen Meinungen leiten läßt, und nicht zuletzt lebendiges Gottvertrauen, das alle Hoffnung auf Gott setzt.

Vorbereiten soll sich der Katechet durch eingehendes Studium des Katechismus, um über den ganzen Lehrstoff genau orientiert zu sein, und durch öftere Betrachtung der Katechismuswahrheiten: Wenn nämlich der Katechet zuvor sich von Gott gleichsam unterweisen läßt, dann wird das Kind nachher umso aufmerksamer seinem Unterricht folgen, weil dann nicht so sehr der Mensch als vielmehr der Hl. Geist sein Lehrer sein wird.

Als nützliches Hilfsbuch zum Katechismus¹⁶, das für viele genügen

¹⁴ Veranlaßt war dieses Sendschreiben durch ein Schreiben des Domdechanten (v. 19. Sept. 1576), den Possevino jedenfalls während der Zeit seiner Wirksamkeit in Frankreich (1562—1572) näher kennengelernt hatte.

¹⁵ Antonii Possevini de Societate Jesv Epistola: De neceßitate, vtilitate ac ratione docendi Catholici Catechismi. Ingolstadii 1583. Weitere bekannte Druckausgaben: Cracoviae 1583; Brunsbergae 1589. Die erste Drucklegung veranlaßte der Primas von Polen, Stanislaus Karnkowsky, während Possevin als päpstlicher Legat dort weilte. Später hat Possevin das Sendschreiben in seine Enzyklopädie der Wissenschaften: Bibliotheca selecta (Rom 1593) aufgenommen (Pars I, lib. IV, cap. 6—9). In deutscher Übersetzung findet sich das Sendschreiben in Bibl. d. kathol. Pädagogik, Bd. XI (1901). 529 ff.

16 Als die gebräuchlichsten Katechismen (qui iam fere ab omnibus teruntur) aus-



dürfte, um die Hauptlehren des Christentums ausführlich darlegen zu können, empfiehlt Possevino in Ermanglung einer Väterbibliothek jenes Werk, in dem die von Canisius in seinem Katechismus zitierten Schrift- und Väterstellen gesammelt sind ¹⁷. Für die Behandlung der häretischen Kontroverslehren, über die die Kinder öfters aufgeklärt werden sollen, ist auf das Epitome Theologiae M. Lutheri trimembris des Friedrich Staphylus hingewiesen ¹⁸.

Im Vortrag, in der Ausdrucksweise sei der Katechet nach dem Vorbild des Heilandes einfach und schlicht: Wenn wir zu Kindern reden, müssen wir wie Kinder sein, um sie für Christus zu gewinnen. Beispiele und Gleichnisse (wenn es nicht zu viele sind) werden das Verstehen erleichtern und zugleich Gedächtnishilfen sein. Rednertalente mögen sich hüten, wie ein üppiger Baum nur Rinde und Blätter statt Mark und Früchte hervorzubringen. Der beste modus docendi sei nach Augustinus (De doctr. christ. lib. IV, cap. 2) der, welcher dem Zuhörer die Wahrheit vermittelt und das Verständnis des Gehörten erschließt. Was nütze denn, wie es dort heißt, ein goldener Schlüssel, wenn er nicht nach Wunsch öffnet? Oder was schade es, wenn der Schlüssel zwar von Holz ist, aber aufschließt, da wir doch nichts anderes wollen, als daß das Verschlossene offen sei.

Zusammenfassend sagt Possevino: Wer sich in heiligen Betrachtungen vorbereitet, wer die Materie, über die er sprechen will, gut beherrscht, wer für eine Lektion nur soviel Stoff wählt, als die Zeit erlaubt, der wird durch die Erbarmung des Herrn, der durch seinen Mund spricht, wahrhaft beredt sein.

Ziemlich dürftig ist die eigentliche Anleitung zum Katechisieren: Bei Beginn der Christenlehrstunde bezeichne der Katechet seine Stirne mit dem Kreuzzeichen und fordere die Kinder auf, ebenfalls und zwar ein "richtiges" Kreuzzeichen zu machen. Dann lasse er sie das Vaterunser und den Englischen Gruß beten und Gottes Gnadenbeistand erflehen.

Nachdem die Kinder, die Knaben und Mädchen voneinander getrennt, ihre Plätze eingenommen haben — aber jedenfalls schon vor dem Gebet — rede der Katechet traulich und liebevoll zu ihnen (familiari voce et charitatis plena). Zuerst — "inprimis" ist hier, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, zeitlich zu fassen — erkläre er in jeder Lektion die wichtigeren und schwierigeren Ausdrücke, wie Jesus, Christus, Erlöser, Heiligmacher, Heiligung, Kirche, Religion, Symbolum, Mysteria u. a., damit nicht die ganze Katechese, weil diese Worte nicht recht verstanden werden, mehr oder weniger unver-

drücklich erwähnt und damit auch empfohlen werden die beiden Katechismen des Edmundus Augerius S. J. (Frankreichs Canisius!) sowie der Catechismus maior et minor Petri Canisii, ferner als Ergänzung und zur Erklärung beider der Catechismus Romanus.

¹⁷ Gemeint ist das von P. Petrus Busaeus besorgte große lateinische Christenlehrwerk, das 1569/70 in vier Quartbänden zu Köln erschienen ist: Authoritatum Sacrae Scripturae et Sanctorum Patrum, quae in Summa doctrinae Christianae Doctoris Petri Canisii Theologi Societatis Jesu citantur, et nunc primum ex ipsis fontibus fideliter collectae, ipsis Catechismi verbis subscriptae sunt. (Näheres darüber bei O. Braunsberger, Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des seligen Petrus Canisius (1893), 136 ff.).

¹⁸ Staphylus hervorragender Kontroversist; geb. 1512 zu Osnabrück, gest. 1564 zu Ingolstadt. Das "Epitome" erschien (im Anschluß an das Wormser Kolloquium) 1558 zu Köln (LThK IX 1019).

ständlich bleibe und ohne Erfolg sei. Wenn die Ableitung (etymon) solcher Ausdrücke zu erläutern ist, was oft reichlich Lehrstoff bietet und die Bedeutung der Worte den Zuhörern fester einprägt, dann möge er Fragen einschalten, um die Kinder, die leicht zerstreut werden, immer wieder zum Aufmerken zu zwingen.

Nach diesen "vorbereitenden Erklärungen" soll er einige wenige Hauptpunkte (Fragen?) gut exponieren. Die Schrift- und Väterstellen — es dürfen aber die Kinder nicht damit überschüttet werden — sind ganz klar auszulegen. Merkt er, daß etwas die Fassungskraft der Zuhörer übersteigt, dann verschiebe er es auf eine andere Zeit, um nicht die Grenzen der Katechese zu überschreiten.

Daß die Kinder zu examinieren sind — am Ende der Stunde — wird nur so nebenbei erwähnt und ohne jede Erläuterung, ob das "interrogare" lediglich als Abfragen bzw. Rezitierenlassen eines Katechismushauptstückes gedacht ist oder auch als examinatorisches Wiederholen der neuen oder der vor acht Tagen gehaltenen Lektion.

Das Schlußgebet soll, wie das Gebet zu Beginn der Stunde, nicht nur ein Akt der Frömmigkeit sein, sondern auch Gebetserziehung, die Possevino ganz besonders betont: Zuletzt bete er mit den Kindern und danke Gott, damit sie das Bitt- und Dankgebet erlernen. Wenn eine öffentliche Gefahr droht, wolle er sie durch Abbeten der Litanei oder durch andere Gebete abzuwenden suchen. So werden die Kinder das Gebet als Gnadenquelle kennenlernen, ohne welche all unser Tun und Denken unfruchtbar bleibt. Sie sollen aber auch wissen - also darüber belehrt werden -, daß man vor allem beten müsse für den Papst und die heilige katholische Kirche, für die Fürsten, daß sie für die Ausbreitung der Ehre Gottes eintreten, um Priester, daß der Herr Arbeiter in seinen Weinberg sende, für die Bekehrung der Sünder, der Ungläubigen und Irrgläubigen, für die Verstorbenen und um alles, was zur Ehre Gottes und zu unserem Heile dienlich ist. — Bevor schließlich der Katechet die Kinder nach Hause gehen läßt, soll er sie noch mit ein paar Worten, wieviel Neues sie wieder gehört und gelernt hätten, aufmuntern, damit sie um so lieber zur nächsten Christenlehre kommen.

Was Possevinos Sendschreiben an "Methodik" bietet, ist wohl recht wenig, doch dürfte es so ziemlich alles in sich schließen, was das 16. Jahrhundert in dieser Hinsicht den Katecheten zu sagen wußte. Für die deutschen Diözesen war es zudem die erste derartige Instruktion, und wenn auch das Büchlein selbst nur wenige Auflagen erlebte, also nicht allzusehr verbreitet gewesen sein konnte, so war es immerhin eine grundlegende Vorarbeit für andere Instruktionen: manche von den allgemein-pädagogischen Grundsätzen und didaktisch-methodischen Winken finden wir später teils sogar wörtlich wieder.

Das "Speculum Catechismi".

Dieses Sendschreiben Possevinos dürfte als Vorlage gedient oder jedenfalls Anregung gegeben haben zu einer anderen katechetischen Schrift, die wenige Jahre später in deutscher Sprache erschienen ist: das Speculum Catechismi 10. Der Autor — wahrscheinlich ein Innsbrucker Jesuit — ist nicht be-

225



Universitätsbibliothek

¹⁹ Speculum Catechismi. Das ist / Augenscheinliche Erklärung / wie nutz vnd not-

kannt. Auch diese Schrift bietet nicht in erster Linie eine Methodik, sie will vielmehr die Bedeutung der Katechese, die Notwendigkeit und Nützlichkeit der religiösen Jugendunterweisung eindringlich vor Augen stellen, um vor allem die Seelsorger zu eifriger Katechisation anzuspornen. Lediglich in einem letzten Abschnitt "Wie man den Catechismum zu Ynßprugg lehre" werden einleitend einige mehr allgemein didaktische Anweisungen gegeben:

Zunächst wird daran erinnert, daß sich der Katechet durch Gebet auf die Lektion vorbereiten müsse, daß er zur Auslegung des kleinen Catechismus (Canisii) den Catechismus Romanus und andere dergleichen Bücher zu Rate ziehen soll, daß er demütig sei und sich den Kindern anpasse und schließlich, daß er die Dinge nicht nur lehre, sondern auch lebe, d. h. ein gutes Beispiel geben, ein immerwährender Tugendspiegel sein müsse. (Bl. 48° ff.)

Für die Darbietung des Lehrstoffes wird gefordert: Soll das jhenig was er zu lehren fürnimbt/vnderschidlich/verstendtlich vnd deutlich fürgeben. (Bl. 52°.) — Empfohlen wird die gelegentliche Verwendung von Exempeln und Gleichnissen: Er mag vnd soll auch zu besserm verstandt/verfengklichait vnnd behalt/Exempel vnnd Gleichnussen/doch mit guetem bedacht vnd beschaidenhait brauchen. (Bl. 52°.)

Notwendige Begriffs- und Worterklärungen sollen der eigentlichen Lektion vorausgehen. So mag wohl die etwas unklare Stelle gedeutet werden: "Er soll auch die gemaine vbliche wort / vnd sonderlich der jenigen Puncten vnd Articulen die er jme zu lehren fürnimbt / zuuorderst verstendtlich erklären: Als da ist Jesus / Christus / Erlöser / Seligmacher / Heyligung / Kirch / Religion / Glaub / gehaimnuß Sakrament etc. vnd die bedeutung solcher wort den Kindern vnd zuhörern krefftigklich einbilden (Bl. 52*.) — Was dann noch über sittliche Erziehung und Gebetspflege gesagt wird, ist in methodischer Hinsicht nicht von Bedeutung.

Nach dieser ziemlich dürftigen "anzaig", durch welche Mittel und Wege die Katechismuslehre fruchtbarer gestaltet werden könne, wird anschaulich geschildert, "wie es diser zeit mit dem Catechismo | vnd Kinderlehr zu Ynß-prugg angestellt vnnd gehalten werde", und zwar in der ausgesprochenen Absicht, damit die Seelsorger "wissen mögen | was für ordnung vnnd maß sie in solchem zuhalten | vnd in solchem Gottseligen werck | vmb souil destomehr richtigkait vnnd gleichait gebraucht werde".

Was war nun zu Innsbruck Praxis? Die Kinderlehre wurde eingeleitet mit Gesang und Gebet:

"Nach vollendtem gleut | singen die Kinder | auß dem hierzu verordneten Gesangbüchlin | ain Gaistlich Lied de tempore vel festo presenti. Zu denen

wendig des Catholischen Catechismi lehr vnd anstellung sey / vnd mit was ernst Geistliche vnd Weltliche Obrigkait darob halten sollen . . . Vnd wie diser zeit der Catechismus zu Ynßprugg der Jugent fürgetragen werde / mit angehengtem D. Petri Canisii Catechismo. Getruckt zu Ynßprugg / durch Joannem Paur. 1588. — Dem von mir eingesehenen Exemplar (Staatsbibl. München) ist der Katechismus Canisii nicht beigegeben, obwohl es auf dem Titelblatt heißt: "mit angehengtem D. Petri Canisii Catechismo". Bei Streicher a. a. O. ist auch weder eine lateinische noch eine deutsche Innsbrucker Canisiusausgabe verzeichnet. — In der Vorrede wird auf Possevinos lateinisches Sendschreiben ausdrücklich hingewiesen und bemerkt, daß man es für eine große Notdurft gehalten habe, dergleichen auch in deutscher Sprache erscheinen zu lassen.

zeiten aber | da kaine sondere Feste nit seind | oder einfallen | singen sie ein Gesang | welches auf das Haubtstuck | so man in derselben zeit Expliciert gericht ist | Exempli gratia, wann man das erst Haubtstuck expliciert | so singt man den Glauben etc. Damit aber dise Gesang wol gesungen werden | hat man ainen der vorsingt | vnd die Kinder dirigiert. Wann das Gesang vollendt | so kompt der so den Catechismum lehret | stellt sich mitten für die Kinder | bezaichnet sich sampt den Kindern | an der Stirnen | Mund vnd Brust | mit dem zaichen des H. Creutzes | vnnd bettet jhnen langsam | deutlich vnnd verstendtlich vor | das heylig Vatter vnser | das Aue Maria | vnnd den Glauben | die Kinder sprechen jhm nach | vnd solches mit gebognen knien | vnd zusamen gethanen henden." (Bl. 55.)

Dann wurden die für diese Stunde zu lernenden Katechismusfragen examiniert, Gebete und das Kreuzzeichen geübt und allenfalls Geschenke verteilt (1. Viertelstunde):

"Nach vollendtem Gebett / geht der Catechista / neben der Kinder Benkken hin vnd wider / vnnd gleich wie ein Praeceptor in der Schuel / fragt er nach seinem wolgefallen / jetzt diß / jetzt ain anders / das stückle / oder die Lection / so er jhnen den Kindern / am verschinen Sontag im Catechismo zu lernen auffgeben. Damit es aber den ymbstehern nit yerdrüßlich sey | ain ding so offt auff einander zuhören | Repetiert vnd fraget er auch darzwischen andere stückle oder fragen | auß dem Catechismo | last etliche Kinder betten / oder lehret sie das Creutz machen / vnd so er etliche auß den Kindern findet / die fleissig vnd sich mehrmal in lernung oder auffsagung der Lection wol gehalten / erfrewet vnd verehret er dieselben / mit getruckten oder gemalten Bildlen / mit Batter-20 oder Rosenkrentzen / vnnd klainen Gaistlichen Büchlen / mit Creutzlen / darinnen S. Johannis Euangelium ist / mit Seydinen hertzlin / oder Agnus Dei / mit Medallen oder gegoßnen Gaistlichen zeichen / oder Pfenningen / vnnd mit andern dergleichen Gaistlichen sachen / so die Kinder erfrewen / vnd zu mehrem fleiß raitzen / vnd antreiben künden." — "Diß Examen weret vngefährlich ain viertel Stund." (Bl. 56.)

Hierauf wurde die Katechismuserklärung der letzten Stunde examinatorisch repetiert und, wenn nötig, ergänzt und vertieft (2. Viertelstunde). Nach der "Repetition" wurde von zwei Kindern mitsammen ein Hauptstück des Katechismus rezitiert. Nun erst begann der Katechet mit der Explikation neuer Katechismusfragen. Beschlossen wurde die Kinderlehre mit Gebet und Gesang.

Da die Innsbrucker Praxis im wesentlichen als der bei den Jesuiten übliche modus catechizandi angesehen werden kann und die Jesuiten vielerorts die Katechesen übernommen hatten, dürfte diese Form der Katechisation ziemlich verbreitet gewesen sein. Das Speculum Catechismi selbst scheint jedoch keinen allzu großen Leserkreis gefunden zu haben; es ist nur in dieser einen Auflage erschienen.

²⁰ Batter = Pâter, durchlöcherte Glasperle; auch — pars pro toto — für Rosenkranz gebräuchlich, da die Rosenkränze vielfach aus solchen Glasperlen gefertigt waren (s. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch ² I, Sp. 413).

Der Trierer "modus catechizandi".

Deutliche Anklänge an Possevinos Sendschreiben zeigt auch der Trierer "modus catechizandi", der auf oberhirtliche Anordnung an den Diözesanklerus hinausgegeben wurde. 1588, also im gleichen Jahre, in dem das Speculum Catechismi erschienen ist, erließ Erzbischof Johann VII. von Trier ein Hirtenschreiben "De utilitate ac necessitate catechisticae institutionis", dem ein "modus ruditer tradendi doctrinam christianam" beigegeben ist. Dieses Hirtenschreiben wie auch die katechetisch-methodischen Richtlinien wurden der ebenfalls im oberhirtlichen Auftrag zusammengestellten und 1590 erschienenen Katechismuserklärung vorgedruckt²¹. Ob der Jesuit Macherentinus, der Autor der Katechismuserklärung, auch den modus catechizandi verfaßte, wissen wir nicht.

Diese Anleitung zum Katechisieren handelt wieder zunächst von den notwendigen Eigenschaften des Katecheten, von den Hilfsbüchern, die er zu seiner Vorbereitung gebrauchen soll²², von der passenden Zeit und dem geeigneten Ort für die Katechismusunterweisung, und skizziert dann den eigentlichen "modus docendi", den Verlauf einer Christenlehrstunde.

Das "Gebet" zu Beginn der Katechese ist zugleich als Gebets übung gedacht. Die Katecheten werden ausdrücklich angewiesen, die Gebetsformeln immer in unverändertem Wortlaut vorzutragen, damit sie das Volk (auch die anwesenden Erwachsenen) umso leichter und schneller lerne. Ferner sollte der Katechet sich mit beiden Kreuzzeichen bezeichnen, zuerst mit dem großen und gleich darnach mit dem kleinen; es sollte außerdem absatzweise— der Katechet spricht vor, die Kinder sprechen nach— und es sollten nicht nur eigentliche Gebetstexte (das Glaubensbekenntnis, das Gebet des Herrn und der Englische Gruß), sondern auch die 10 Gebote Gottes und die 5 Gebote der Kirche in dieser Weise und bei dieser Gelegenheit rezitiert werden. Während der Rezitation sollten die "auditores" knien, der Katechet dagegen stehen bleiben und sich den Kindern zuwenden, damit er sie überwachen könne, ob sie sich geziemend benehmen und das Kreuzzeichen richtig machen.

Piae ac solidae ex Francisco Costero, Petro de Soto & auctore Methodi Confessionis Catecheses, rudiorum informationi accomodatae, vna cum Treuirorum succincta ac facili praxi Catechistica, auctoritate & iussu . . . Domini Joan. Archiepiscopi Treuirensis. Eiusdem item Antistitis ad Parochos de utilitate ac necessitate Catechisticae institutionis Epistola, adiuncto modo eam ruditer tradendi, Parochis omnibus per vniuersam Dioecesin suam praescripto. Augustae Treuirorum 1590 (Univ. Bibl. München). — Der Autor ist nicht verzeichnet. Die verschiedenen Ausgaben mit verschiedenen Titeln bei Sommervogel V, col. 261. Siehe auch F. X. Thalhofer, Entwicklung d. kath. Katechismus (Freiburg 1899), S. 15, Anm. 2 und P. Bahlmann, Katholische Katechismen (Münster 1894), S. 26. — Die letzte bekannte Ausgabe (Aug. Trev. 1612) gibt den Autor an: R. P. Joannis Macherentini S. J. Theol. Explanatio catechismi catholici . . . Der "modus catechizandi" dieser Ausgabe stimmt im wesentlichen mit dem der Ausgabe von 1590 überein. — In deutscher Übersetzung, aber nur auszugsweise, findet sich die Trierer Katechetenanweisung in Wetzer-Welte, Kirchenlexikon VII, 269 ff. und bei Bürgel, Geschichte des Religionsunterrichts, S. 113 f.

²² Außer dem Diözesankatechismus den Catechismus Canisii maior, den Catechismus Romanus, den Libellus Sodalitatis Francisci Costeri, den Methodus confessionis Petri a Soto und wenn die Verhältnisse eine Behandlung der Kontroverslehren notwendig machen sollten, den Catechismus Petri Michaelis.



Nach der Gebetsübung, die eine kleine Viertelstunde beanspruchen mochte, ist die Katechis muslektion der letzten Christenlehrstunde zu repetieren und zu überprüfen, entweder so, daß die Kinder selbst sich gegenseitig fragen oder daß der Katechet Fragen stellt. Es handelt sich hier nicht um die auswendig zu lernenden Katechismusfragen, sondern um die Katechismuserklärung, und so ist es verständlich, daß sich der Katechet nur an die Gescheiteren (a peritioribus) wenden sollte.

Für die nun folgende Explicatio werden ziemlich genaue Anweisungen gegeben: Es sollten den Kindern über den neu zu behandelnden Gegenstand vorerst zwei oder höchstens drei Fragen vorgelegt werden, z. B. warum im Gebet des Herrn Gott "Vater" genannt werde, oder "unser" Vater und nicht "mein" Vater. Die Antworten auf die Fragen, die wohl der Katechet selbst zu geben hatte, sollten kurz und klar sein, z. B. Gott werde deshalb Vater genannt, damit wir wie Kinder von ihm erhoffen das Erbe der Glorie, Hilfe in der Not, Nahrung und sonst dergleichen, was eben ein gütiger Vater den Kindern gibt. Ferner damit wir ihm wie einem Vater Ehre, Liebe und Gehorsam erweisen. "Unser" und nicht "mein" Vater heißt es, damit uns zum Bewußtsein komme, daß Gott für alle väterlich sorgt, für arm und reich, für hoch und nieder in gleicher Weise; dann, damit wir uns alle als Brüder betrachten und wie Brüder im Hause Gottes wohnen, einer dem andern helfend. Dergleichen, doch immer kurze und einleuchtende Gründe sind ihnen in verschiedener Ausdrucksweise (alijs atque alijs verbis), besonders aber durch Gleichnisse und Beispiele aus dem Leben (familiaria exempla) - wodurch das Volk außerordentlich ergriffen und belehrt wird - klarzumachen. Die Fragen sollten zum Schluß nochmals wiederholt und die gegebene Erklärung, kurz und klar zusammengefaßt, ins Gedächtnis zurückgerufen werden. Dann sollte der Katechet - durch Fragen an das eine und andere Kind - sich vergewissern, was von seiner Erklärung behalten und verstanden wurde. Soweit nötig, hatte er helfend einzugreifen. Damit war eine Teillektion abgeschlossen und mußten, sofern natürlich die Zeit reichte, weitere zwei oder drei Fragen ganz nach demselben Lehrverfahren behandelt werden.

Um es gleich hier einzuschalten: in der Auswahl und Gliederung des Lehrstoffes hatten die Katecheten Freiheit. Wie die kurze Vorbemerkung zum Katechismuskommentar besagt, brauchten sie keineswegs alles zu behandeln, was die "Catecheses" boten; vielmehr sollten sie nach der geistigen Reife ihrer Zuhörer eine Auswahl treffen und zunächst mit den einfacheren und notwendigsten Wahrheiten beginnen. Auch mochten sie die thematischen Einheiten (so darf wohl das "ipsam mysteriorum expositionem" interpretiert werden), wenn es ihnen leichter und für die Katechumenen zweckmäßiger dünkte, anders gliedern und in mehr oder weniger Fragen aufteilen. Weiteren Lehrstoff konnten sie aus dem Catechismus Romanus oder dem (größeren) Canisius übernehmen, besonders dann, wenn unter den Zuhörern solche reiferen Alters waren, die bereits größere Kenntnisse hatten²³.

²³ Nach Eschenlohr (Die thematische Katechese in "Katechetische Blätter" 1923, S. 113) wäre in der Ausgabe von 1612 außerdem beigefügt, daß aber eine bestimmte Praxis (= Methode) streng einzuhalten sei, da ohne bestimmte Ordnung kein Erfolg. Das ist nicht ganz richtig; E. hat übersehen, daß es sich hier um den Anhang zum Katechismuskommentar handelt, der Anleitungen zu einem Gebets- und Glau-





Gegen Ende der Christenlehrstunde sollte noch ein Abschnitt aus dem Katechismus — gemeint ist wohl der kleine Canisius — gelesen werden. Dann als Schlußgebet das Salve Regina in der Muttersprache, das der Katechet wieder vorzubeten hatte.

Das Examinieren des Lernstoffes, d.h. der eigentlichen Katechismusfragen, war ganz dem Belieben des Katecheten anheimgestellt; er mochte, sooft er es für gut fand, entweder zu Beginn oder am Schluß der Stunde, die Kinder den Katechismus aufsagen lassen.

Nach demselben Lehrverfahren, wie es für die Katechismuslektionen vorgeschrieben war, sollte an den hohen Festtagen des Kirchenjahres das Festgeheimnis behandelt werden. Auch die katechetische Auswertung der Heiligenfeste wird gewünscht; die Lebensgeschichten der Heiligen — ein Ansporn zum Tugendstreben — sind zuverlässigen Quellen zu entnehmen.

Eines wird man in diesem "modus docendi" vermissen, die Applicatio; als eigene Lehrstufe ist sie allerdings nicht genannt, doch zeigen die Catecheses des Macherentinus, die ja die Katechetenanweisung ergänzen und als Vorlage für die Praxis dienen sollten, daß man die "Anwendung" auf das Leben sehr wohl kannte. Dieser Katechismuserklärung ist übrigens noch ein besonderer Anhang beigefügt, der speziell Anleitung zu einer christlichen Lebensführung geben will: es wird hier gehandelt von der Morgen- und Abendandacht, vom Anhören der hl. Messe und der Predigt, vom Rosenkranzgebet, vom Fasten, vom Verhalten in Versuchungen und Krankheiten, von der Beichte und Kommunion und anderem mehr.

Die Trierer Katechetenanweisung war verpflichtend für den gesamten Diözesanklerus. Trier dürfte die erste Diözese in deutschen Landen gewesen sein, in der ein einheitlicher modus catechizandi eingeführt wurde. Der Katechismuskommentar des Macherentinus war aber wohl auch anderwärts, wenigstens vereinzelt, in Gebrauch und so mag diese Trierer Instruktion über die Diözesangrenzen hinaus methodisch sich ausgewirkt haben.

Die Instruktion in "Catholische Fragstuckh".

Von besonderem Interesse ist die "Instruktion, wie man den Catechismum der Jugent fürhalten soll", die dem 1592 anonym erschienenen Büchlein "Catholische Fragstuckh vber den Catechismum" beigedruckt²⁴. Nach Kö-

bensleben bietet. Die zitierte Stelle bezieht sich nicht auf die katechetische Methode, sondern sie will besagen, daß die Gläubigen bei ihren Gebets- und Andachtsübungen zwar nicht an die im Anhang gegebenen Anleitungen und Formeln gebunden seien, daß sie aber bei aller Freiheit in ihren religiösen Ubungen sich doch an eine bestimmte — ihnen zusagende — "Praxis" halten sollen. Denn: "Vt enim stirpes crebro transplantatae arescunt, sie qui in suis spiritualibus exercitamentis temere vagantur, nec certi quicquam sequuntur, raro proficiunt."

²⁴ Catholische Fragstuckh vber den Catechismum / dz ist: Kurtze außlegung der zwelf Articul des Catholischen glaubens / vnd wz wir bey iedem lernen sollen / mit vilen anderen nutzlichen fragen / auß H. schrifft vnd H. Lehrern zu samen zogen / für die jugend vnd ainfaltigen. Getruckt zu Thierhaupten: im Jar 1592. — Die Instruktion findet sich Bl. 92 ff. Der Autor, der sich im Vorwort "ein andächtiger katholischer Priester" nennt und mit den Buchstaben F. B. G. A. unterzeichnet, dürfte ein Ordensmann, vielleicht ein Konventuale der Benediktinerabtei Thierhaupten sein;



cher ²⁵ stimmt sie nämlich "fast von Wort zu Wort" überein mit der Instruktion, die sich in der Practica Catechismi der Kölner Agende von 1614 vorfindet. Diese Practica aber soll, wie wir wissen, von Canisius verfaßt sein. Somit wäre die Instruktion in den "Catholischen Fragstuckh" nichts anderes als die Katecheteninstruktion von Canisius, wenn auch nicht mehr ganz original. Es wurde jedoch bereits näher dargelegt, daß Canisius als Autor der Practica Catechismi kaum in Frage kommt.

Die Instruktion ist mehr allgemein-didaktisch, in methodischer Hinsicht bietet sie wenig; zudem ist manches nicht klar genug formuliert: Bevor der Katechet mit der "Lektion", d. h. mit der Erklärung der Katechismuslehren beginnt, "sollen sy betten ein Vatter vnser und Aue Maria / oder ein Knab mag jnen vor betten oder singen das gesang / Kom H. Geist / O warer Got." Wenn es dann weiter heißt: "Item es mag ein Knab kürtzlich 3 oder 4 fragen / welche vor 8 tagen sein außgelegt worden / repetieren", so wird damit nicht viel mehr gemeint sein als ein bloßes Aufsagen der auswendig gelernten Fragen und Antworten. Daß die erklärten Fragen von den Kindern auswendig zu lernen seien, ist an anderer Stelle gesagt.

Für die Lektion selbst müssen wir uns die einzelnen Ratschläge erst zusammensuchen. Zunächst wird kindesgemäße Lehrweise gefordert. "Auf einmal", d. h. in einer Lektion, sollen ferner immer nur wenig Fragen behandelt, diese aber oft repetiert, also bereits bei der Explicatio möglichst dem Gedächtnis eingeprägt werden. Der Zusatz: "Doch mag er ein thail fürhalten für die gewachsenen / ein thail für die kinder" weist auf ein Charakteristikum und zugleich auf eine Schwierigkeit der damaligen Kirchenkatechese hin, daß sie außer den Kindern aller Altersstufen auch den anwesenden Erwachsenen entsprechende Belehrung zu geben hatte.

Am Schluß der Lektion sind die vorgelegten und erklärten Fragen in summarischer Zusammenfassung zu wiederholen und den Kindern zum Auswendiglernen schriftlich mit nach Hause zu geben.

Wir haben hier übrigens einen Beleg dafür, daß man auch den Erklärungsstoff, die Zergliederungs- oder Kommentarfragen oder wie man sie nennen mag, lernen ließ und zwar erst nach dem Erklären. Nebenher, ganz für sich und ohne Zusammenhang mit der eben behandelten Materie scheint dann noch der traditionelle Lernstoff, wie ihn der kleine Katechismus Canisii geboten, memoriert worden zu sein. Die Instruktion gibt nämlich die Weisung, jeweils nach der Lektion ein Hauptstück aufsagen zu lassen; "disputieren" heißt es eigentlich und in der Ausgabe von 1598 ist beigefügt: "vnd einander fragen". Es ist also der modus examinandi, wie er bei den Jesuiten üblich war und wie wir ihn im Speculum Catechismi kennengelernt haben.

Anstatt dieses Examens aus Canisius können sie auch etliche Fragen aus

eine spätere Ausgabe (Ingolstadt 1629) hat nämlich das bei Ordensleuten übliche Imprimatur: Cum licentia superiorum. — Die verschiedenen Ausgaben der "Catholischen Fragstuckh" bei Thalhofer, Entwicklung des kathol. Katechismus, S. 20, Anm. 1 und Sommervogel II, col. 659. Die Instruktion ist in den von mir eingesehenen Ausgaben (Thierhaupten 1592 u. 1598, Ingolstadt 1629 u. 1675) im wesentlichen inhaltsgleich. Auszugsweise findet sich die Instruktion (nach der Ausgabe Thierhaupten 1594) in Wetzer-Welte, Kirchenlexikon ²VII, 272.

²³ Catechetische Geschichte der Päbstischen Kirche, 180.



dem "Fragbüchlein" disputieren. Gemeint sind nicht die Kommentarfragen zu den Katechismushauptstücken, sondern jene "andere nutzliche Fragen für die Jugent", welche die "Catholische Fragstuckh" im zweiten Teil bringen. Sie bieten eine spezielle Sittenlehre für die Kinder, die bekannte Auslegung der Hand (Symbolismus der Finger), eine eingehende Erklärung des Meßritus, handeln ferner von der Heiligung des Tages und der Woche, vom Psalter und Rosenkranz und schließlich vom Kirchenjahr. Diese Fragen "disputieren" oder "repetieren" setzt aber doch voraus, daß sie schon einmal proponiert, expliziert und memoriert wurden. Und daß sie zu erklären sind, steht in der Ausgabe von 1598.

Sollten nun all diese Fragen mehr so nebenbei oder jeweils statt der Katechismuslehren behandelt werden? Die Instruktion gibt darüber keinen Aufschluß und wir können darum lediglich Möglichkeiten erwägen. Verschiedene Fragen, wie die der speziellen Sittenlehre, ließen sich recht gut etwa als Applicatio — in die Lektion selbst einfügen. Von den Meßritus- und Kirchenjahrfragen dagegen mußten die meisten wohl für sich proponiert werden, und da das Büchlein nicht nur Advent-, Weihnachts-, Fasten- und Osterfragen, sondern auch Neujahrs-, Dreikönig-, Lichtmeß-, Fastnacht-, Marterwochen-, Pfingst-, Kirchweih- und Dultfragen enthält, also fast für das ganze Jahr besondere Fragen, war deren Behandlung - die hohen Festtage vielleicht ausgenommen — nur neben der eigentlichen Katechismuslektion möglich. Es hätte sonst der Katechet für die Erklärung der Hauptstücke kaum einige freie Sonntage gehabt. Wenn aber neben und jedenfalls nach der Lektion, dann durfte diese nicht allzwiel Zeit in Anspruch nehmen; es sollte ja hernach auch noch das Sonntagsevangelium rezitiert und erläutert werden.

Fassen wir die Instruktion in ein Schema zusammen, so ergibt sich: Gebet oder ein Lied — Repetition der vorausgegangenen Lektion — neue Lektion — Disputatio aus Canisius oder aus dem Fragbüchlein — liturgische Unterweisung bzw. Unterricht über das Kirchenjahr — Rezitation mit Erklärung des Sonntagsevangeliums — zum Schluß wiederum Gebet oder ein Lied.

Zu erwähnen wäre noch, daß an Weihnachten eine Krippe errichtet werden sollte, um das Kindlein zu "wiegen". 26 Bemerkenswert dürfte ferner die Weisung sein, je des Kind, das etwas aufzusagen hatte, zu belohnen — freilich entsprechend seinen Leistungen.

²⁶ Uber das "Kindlein wiegen" an Weihnachten berichtet Bäumker (Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. II. Bd. (von K. S. Meister-Freiburg 1886), S. 11): Man stellte in der Kirche eine Wiege auf, an der zwei Personen, welche Maria und Josef vorstellen sollten, sich niedersetzten. Maria fordert dann Josef auf, das Kind zu wiegen, indem sie singt: Josef, lieber Neffe mein, hilf mir wiegen mein Kindelein! Josef antwortet: Gern, liebe Muhme mein, ich helfe dir wiegen dein Kindelein usw. Darauf singt der Chor die übrigen Strophen: Es sollten alle Menschen zwar usw. Waren Kinder zum Wiegen bestimmt, so sangen sie: Kommet her ihr Kinder, singet fein, nun wiegen wir das Kindelein. An anderen Stellen errichtete man in der Kirche eine Krippe, versammelte sich vor derselben und sang Weihnachtslieder, zum Beispiel "In dulci jubilo". — Text und Melodie der Gesänge ebenfalls bei W. Bäumker I. Bd. (Freiburg 1883): "Resonet in Laudibus" S. 301; "Puer natus" S. 312; "In dulci jubilo" S. 308; auch bei Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes ('Hannover 1861), S. 343, 345, Anhang S. 46.

Wie schon einleitend gesagt, läßt die Instruktion in manchen Punkten an Klarheit zu wünschen übrig, und ob die Katecheten von damals sie in allem ebenso und übereinstimmend interpretierten, wissen wir natürlich nicht. Immerhin gab sie Anleitung zum Katechisieren und mancher Seelsorger wird seine Christenlehren darnach gestaltet haben — auch noch im 18. Jahrhundert. Das Büchlein "Catholische Fragstuckh" war ja — jedenfalls wegen der interessanten und volkstümlichen Kirchenjahr-Fragen — in vielen Auflagen verbreitet; wir kennen nicht weniger als 10 verschiedene Ausgaben, die letzte nachweisbare: Ingolstadt 1716. Und 1737 wurde die Instruktion in die von Eusebius Amort besorgte deutsche Bearbeitung des Bellarminischen Katechismus aufgenommen²⁷.

Der Münsterer "Vnderricht".

So ziemlich gleichzeitig erhielten dann die Diözesen Köln und Münster im Auftrag des Kölner Erzbischofs, der zugleich Bischof von Münster war, eine katechetische Lehrordnung. Während jedoch für die "Practica Catechismi Coloniensis" — zunächst (etwa 1611) separat und 1614 der Agende beigedruckt — die schon bekannte Instruktion der "Catholischen Fragstuckh" übernommen wurde²⁸, erschien "für die Seelsorger vnnd Pfarrherrn deß Stiffts Münster" 1613 ein eigener "Vnderricht, wie sie den Kindern vnnd andern vnwissenden den Catechismum nützlich fürtragen sollen." ²⁹

Den ersten Teil dieses Büchleins, eine "Erinnerung" an die Pflicht, Notwendigkeit und Nützlichkeit der Katechese nebst einigen Bemerkungen über die erforderlichen Eigenschaften und das Verhalten des Katecheten, können wir übergehen; die organisatorischen, didaktischen und methodischen Weisungen und Winke finden wir im zweiten Teil. Den nicht überall gleichen und auf dem Lande oft recht schwierigen Pastorationsverhältnissen Rechnung tragend, sind besondere Lehrordnungen für ganzstündige und für halbstündige Christenlehren vorgelegt.

1. Der Normalmodus für die Katechese in Städten, Flecken und großen Dörfern, wo die Christenlehre mittags um 1 Uhr gehalten wurde und eine ganze Stunde dauern sollte, weist je einer Viertelstunde eine besondere Aufgabe zu:

In der 1. Viertelstunde soll der Katechet, "wann die Kinder nidergesessen anheben zu singen oder langsam teutlich zu reden in namen deß
Vatters etc. und lassen die Kinder nachreden | auff jede zwey | oder drey
wort. Machen auch zugleich das Zeichen deß H. Creutzes. Darnach sol er im

²⁷ Catechismus Bellarmini . . . von Eusebio Amort. Augspurg 1737, S. 76/82.

²⁸ Mit der Kölner Agende wurde diese Katecheteninstruktion 1625 auch in der Diözese Osnabrück eingeführt (siehe Decreta Synodi Dioecesanae Osnabrugensis Anno MDCXXV, Cap. XIX in Acta Synodalia Osnabrugensis Ecclesiae [Coloniae Agrippinae 1653], pag. 201).

²⁹ "Vnderricht für die Seelsorger vnnd Pfarrherrn deß Stiffts Münster/wie sie den Kindern vnnd andern vnwissenden den Catechismum nützlich fürtragen sollen." Gedruckt zu Münster in Westphalen. Jm Jahr 1613. — Beigedruckt ist: "Catechismus in kurtze Frag vnd Antwort gestellt . . . durch Petrum Canisium . . ." (der kleine Canisius) und "Catholischer Catechismus vnd dessen ein kurtze außlegung/auß den lehrreichen Büchern deß Ehrw. Patris Georgij Schereri."



gleichen langsam vnd deutlich auß dem Büchlein anfahen zu lesen oder zu singen das Vatter vnser vnd den Englischen Gruß / vnd darauff einen theil (jeweils ein Hauptstück) auß dem Catholischen kleinen Catechismo / wie er zu end dieses vnderrichts gedruckt stehet / vorlesen. (S. 18.)

Auch "ist es gar nützlich / vnnd gehöret zu dem Catechismo / Catholische teutsche Geistliche Gesäng vnd Lieder zu singen / als das Vatter vnser / den Glauben / die Zehen Gebott / oder andere mehr Gesäng von vnser lieben Frauwen oder andern Heiligen GOTtes / oder was sonst zeitig / als Christ: Oster: Pfingst: oder Procession Lieder / vnd mag der Lehrer mit solchen Gesängen fruchtbarlich den gantzen ersten Quadrant verthun." (S. 19.) — Es war also lediglich Memorierarbeit, eine Ubungsviertelstunde; die Kinder sollten sich durch das oftmalige und regelmäßige Vorbeten, Vorlesen und Singen nach und nach die beiden wichtigen Gebetstexte, die deutschen Kirchengesänge und den traditionellen Katechismuslernstoff aneignen.

Die 2. Viertelstunde ist für das Examinieren bestimmt. Der Katechet soll die Kinder "verhören / wie sie beten / heben von den kleinesten an biß auff die größten" und den Katechismus abfragen. "Mag auch bißweilen der Kinder zwey vnd zwey / oder auch mehr gegen einander lassen disputieren / vnd auß dem Catechismo fragen." Um die Zeit möglichst auszunützen, kann er sich beim Examinieren von den größeren Kindern helfen lassen.

Noch eine andere Examenspraxis — nämlich Erklärungsfragen einzuschalten — wird dem Katecheten empfohlen. Er soll hin und wieder, wann die Kinder den Katechismus aufsagen, sie fragen, "was diß oder jenes heisse / bedeute oder auff sich hab / vnd wans die Kinder nit wissen", selber die Frage beantworten und auflösen. Nicht ohne weiteres verständlich ist der Zusatz: "Vnd auff diese weiß kan man mit kleiner mühe den zuhörern den gantzen Catechismum außlegen." - Da gewöhnlich ein ganzes Hauptstück aufgesagt wurde, nach dem zugrundegelegten kleinen Katechismus Canisii zwar nur wenige Fragen, die aber doch etwa die ganze Glaubenslehre oder den Dekalog, die Sakramentenlehre umfaßten, da also die eingeschalteten Erklärungsfragen jeweils ein umfangreiches Stoffgebiet betrafen, so mag man zunächst an eine Generalrepetition denken, bei der, wenn auch nur summarisch, die in früheren Lektionen gebotene Katechismusauslegung von den Kindern und, soweit erforderlich, vom Katecheten wiederholt wurde. Nun müssen wir aber zu unserer Überraschung feststellen, daß nach der Instruktion in diesen Christenlehren gar keine eigentliche Explicatio vorgesehen ist; die Katechismuswahrheiten sollten vielmehr von der Kanzel aus, in der Predigt, also wohl beim sonntäglichen Pfarrgottesdienst, der ganzen Gemeinde vorgetragen werden. Wenn daher der Katechet in der Examensviertelstunde gelegentlich derartige Erklärungsfragen stellte, so waren das Predigtfragen, d.h. aus den Antworten oder dem Nichtantworten der Kinder konnte er entnehmen, ob und wie die Jugend die gewiß wenig kindgemäßen Katechismuspredigten aufgefaßt und verstanden hat. Oft genug werden die Kinder versagt haben, und wenn dann der Katechet selber - wiederholend, ergänzend und berichtigend und jetzt natürlich der kindlichen Fassungskraft sich anpassend — die entsprechenden Antworten und Erklärungen gab, so mochte das für viele einer ersten Auslegung gleichkommen. Im Rahmen der Katechese war es auch nichts anderes, freilich nur ein dürftiger - ob nun

beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Ersatz für die fehlende Lehrstufe der Explicatio. - Dieser zweite Teil durfte auch mehr als eine Viertelstunde in Anspruch nehmen und sollte dann dafür der dritte Teil gekürzt werden. Der 3. Viertelstunde ist die Wiederholung der in der letzten Stunde gehaltenen "Exhortatio" zugewiesen. Wie schon erwähnt, soll diese Lehre, die neue Lektion, wofür die letzte Viertelstunde übrig blieb, keineswegs eine eigentliche Katechismus erklärung bieten, es soll ein Sermon, eine Exhortatio — nicht zu verwechseln mit dem katechetischen Kanzelvortrag! — gehalten werden, die zu christlicher Lebensführung anleitet und aneifert. Solchen Sermon, der an den gewöhnlichen Sonntagen im Sommer und Winter sich mit irgendeiner Materie befassen mag, soll der Christenlehrer "in drey theil abtheilen / vnd von jedem kürtzlich handlen / auch sich befleissen allemal ein Exempel auß göttlicher H. Schrifft / oder sonsten bewehrten Authoribus zu erzehlen." (S. 28.) - Man kann diese Exhortationen vielleicht als "Applicatio" gelten lassen, wenn sie auch nicht so ganz unserer Lehrstufe "Anwendung" entsprechen, da keine diesbezügliche Explicatio vor-

"Zum end dieses theils / wann die Stund geschlagen / sol der Lehrer widerumb etwas lassen singen / oder aber die Kinder lassen niderknien / vnd (stehend, ihnen zugewendet) die Litanias von vnser lieben Frauwen / oder allen Heiligen vorlesen / darauff jhme die Kinder vnd andere Zuhörer antworten." (S. 30.)

2. In jenen Kirchspielen (Seelsorgebezirken), wo die Häuser weit voneinander und in großer Entfernung von der Pfarrkirche liegen, wo es daher der Jugend recht beschwerlich, wenn nicht gar unmöglich ist, am Nachmittag nochmals zur Kirche zu kommen, soll die Christenlehre während des vormittägigen Pfarrgottes dienstes gehalten werden. Nach dem Credo soll der Priester an einen Nebenaltar oder an die Stufen des Chores treten oder von einem anderen geeigneten Platz aus, so daß er von allen in der Kirche möge gesehen werden, sich an die vor ihm sitzenden Kinder wenden.

Dabei wird kein neuer Katechisationsmodus eingeführt, sondern es handelt sich um den vorhin besprochenen Normalmodus, nur daß die beiden letzten Viertelstunden, also die Repetition der vorausgegangenen Lektion (d. h. des Sermons) und die Exhortation wegfallen. Dafür sollen in der Examenviertelstunde nicht nur gelegentlich, sondern öfter und reichlicher die bekannten Erklärungsfragen gestellt werden.

Wenn jedoch in solchen Dörfern und Kirchspielen mehr als ein Priester ist, kann der Kaplan oder ein Vikarius während der Pfarrpredigt, die ja damals einschließlich der üblichen Predigtannexe gewöhnlich eine ganze Stunde dauerte, nach dem Normalmodus eine einstündige Katechismuslehre mit der pflichtigen Jugend halten und zwar entweder in der Sakristei oder in der Schule oder sonst an einem passenden Ort außerhalb der Kirche.

Als besonders verdienstlich werden außerdem noch Hauskatechesen empfohlen. Die Seelsorger möchten vor allem im Sommer an den Sonntagen zu gelegener (Nachmittags)stunde, im Advent und in der Fasten, wo die Leute mehr Zeit haben und für religiöse Belehrung empfänglicher sind, auch an den Werktagen, in den verschiedenen abgelegenen Siedlungen abwechselnd katechetische Unterweisungen geben. Als Ausnahmepraxis sind diese

Hauskatechesen für die Methodenfrage nicht von Belang; übrigens soll auch da nach dem Normalmodus katechisiert werden.

Mit den bisherigen Instruktionen verglichen ist im Münsterer "Vnderricht" wesentlich neu und zugleich eigenartig, daß die "Erklärung", die dogmatischspekulative Behandlung der Katechismuswahrheiten, fast ganz aus der Kinderlehre verdrängt und dem Prediger zugewiesen ist. Dafür wird das paränetisch-praktische Moment mehr betont: intensive Gemüts- und Willensbeeinflussung durch Exhortationen. Auch die Interrogatorien sollen letztlich dahin abzielen, daß die Zuhörer zum Guten "affectionirt" werden.

Ein "Einheitsmodus" in verschiedenen Diözesen.

Offiziell wurde in den nächsten Jahrzehnten auch in den Diözesen Freising, Salzburg, Osnabrück, Augsburg und Regensburg ein modus catechizandi eingeführt, indem entsprechende Instruktionen in die Diözesanritualien aufgenommen wurden. Sie waren damit oberhirtlich sanktioniert, also wohl auch verpflichtend für den Diözesanklerus. Es ist ein und derselbe Modus. Zuerst erschien diese Instruktion im Pastorale Frisingense von 1625, wurde sodann in das Rituale Salisburgense von 1640 übernommen, ferner in das R. Osnabrugense von 1653, in das R. Augustanum von 1656 und in das R. Ratisbonense von 1662. Außerdem findet sich die Instruktion noch im Pastorale Romanum von 1629, das - zu Ingolstadt gedruckt - in verschiedenen Diözesen im Gebrauch war 30, und so ist es wahrscheinlich, daß auch noch in anderen Diözesangebieten diese Richtlinien für die Katechese maßgebend oder wenigstens bekannt waren. Daß die vier benachbarten Diözesen - Augsburg, Freising, Regensburg und Salzburg - bewußt und gewollt, etwa auf Grund einer Vereinbarung der Oberhirten, sich für einen einheitlichen modus catechizandi entschieden, wäre möglich, ist jedoch nicht nachzuweisen. Die Instruktion dürfte bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein in Geltung geblieben sein; die späteren Ausgaben der Diözesanritualien haben sie unverändert beibehalten, so das Rituale Frisingense von 1673 und von 1743, das R. Salisburgense von 1716 und von 1740, das R. Augustanum von 1764, das R. Ratisbonense von 1673 und von 1703.

Sie bietet — in übersichtlicher Gliederung — gleichsam eine Auslese der didaktischen und methodischen Weisungen und Winke, die bisher kirchlicherseits und in Privatarbeiten den Seelsorgern für die katechetische Praxis gegeben worden waren; sie ist der Niederschlag, eine geschickte Zusammenstellung dessen, was die damalige Zeit bezüglich der Christenlehr-Methode zu sagen wußte. Für die Geschichte der Methodik ist die Instruktion insofern von Bedeutung, als sie ziemlich klar veranschaulicht, wie vieler-

80 Pastorale ad vsum Romanum accomodatum . . . in variis Dioecesibus. Ingolstadt 1629. Nach diesem Pastorale zitiert die Instruktion Köcher, Catechetische Geschichte der Päbstischen Kirche, S. 226; Bürgel, Handbuch der Geschichte und Methode des kathol. RU, S. 80. — Im Wortlaut abgedruckt ist sie bei Köcher a. a. O., S. 292 ff.; Bürgel, Geschichte des Religionsunterrichts, S. 125 ff.; K. Schrems, Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung i. d. Diözese Regensburg, Anhang S. 39 ff.; ferner in Christl.-pädag. Bl. 39. Jhrg. 1916, S. 238 ff. und Katech. Bl. 14. (39.) Jhrg. 1913, S. 127 ff. Im Regensburger Rituale (in den 3 erwähnten Ausgaben), ebenso im Osnabrücker und Salzburger R. sind einzelne Absätze weggelassen.



orts jahrzehntelang, ja über ein Jahrhundert, bis in die Zeit der beginnenden Schulreform und der damit gegebenen Möglichkeit einer regelmäßigen, alle Kinder erfassenden Schulkatechese, die Sonntagschristenlehren gehalten wurden.

Abschnitt I dieser Instruktion befaßt sich mit der Person des Katecheten, wie er soll "qualificiert und beschaffen" sein, und bringt allgemeinste (theologische) Richtlinien für die Stoffauswahl in Erinnerung.

Abschnitt II handelt vom Lehrgut und gibt nebenbei Winke für das Lehrverfahren:

"1. Die Materi der Kinderlehr kan | in gemein zureden | seyn der klein Catechismus Petri Canisij: In welchem aber ein Catechista fein ordentlich procediren soll | alle Fragen und Antworten | ja die Wörter in particulari, selbsten | wo es vonnöthen | wohl und klärlich expliciren. Als exempli gratiâ dise Wörtlein | ein Catholischer Christ | begreifen vil in sich | und bederffen einer weiteren Explication und Außlegung | warumb man sage | ein Catholischer und nit nur bloß ein Christ. Item | was Catholisch sey | woher diser Namen seinen Ursprung habe | und dergleichen | etc." — Also Textanalyse!

Für solch eingehende Sach-, Wort- und Satzerklärungen brauchte jedoch der Katechet, da der kleine Canisius mit seinen 49 Fragen 31 lediglich den Lernstoff bot, Hilfsmittel, andere Katechismen bzw. Katechismuskommentare, in denen entsprechende Erklärungsfragen oder überhaupt Erklärungsstoff, wenn auch nicht in Frageform, zu finden waren. Auf solche Präparationswerke will der folgende Satz hinweisen:

"2. Damit ihm aber dergleichen Materien zu expliciren nicht manglen / wird vonnöthen seyn / daß er sich umb etliche gute und bewehrte Authores umbsehe / so von dem Catechismo ex professo tractiren / als da seynd Catechismus Romanus, Catecheses Cyrilli Hierosolymitani, Catechismus Nauseae, Clictovei, P. Petri Michaelis Societatis Jesu etc., aus welchen er gute anleitung bekommen wird." 32

Zur Veranschaulichung und Erbauung, zur Willensbildung und Weckung religiöser und sittlicher Gefühle mochten die Heiligenlegenden dienen, deren gelegentliche Verwendung empfohlen wird.

³¹ Die bei Streicher a. a. O. Pars II, pag. 213 ss. abgedruckten (noch zu Lebzeiten des Canisisus erschienenen) Ausgaben des kleinen (minimus) Katechismus haben 59, 47, oder 46 Fragen.

³² In den verschiedenen Ritualeausgaben sind ferner noch genannt: Flores Exemplorum P. Antonij Dauroltij (dieser "Catechismus historialis" des Antonius d'Averoult bietet Historien zu den Hauptstücken des Canisius; deutsche Ausgaben erschienen zu Cölln 1617, 1685, zu Venedig 1620; — siehe Thalhofer, Entwicklung d. kathol. Kat. S. 37), der Katechismus Georgii Vogleri S. J. (Würzburg 1625 u. ö.), die "Christliche Zuchtschul" des P. Nicolaus Cusanus (Lützemburg 1627 u. ö.), die "Praxis Catechistica" P. Placidi Spies (Bregenz 1659 u. ö.). Das Rituale Augustanum von 1764 verzeichnet außer dem Catechismus Romanus den kleinen und größeren Diözesankatechismus von 1754, die Flores Exemplorum, Bouget (Fr. A. Pouget, Oratorianer, gest. 1723; die lat. Ausgabe seiner systematisch-stufenweise gearbeiteten Katechismen: "Institutiones Catholicae . . . " erschien 1705 zu Paris, eine deutsche Übersetzung von J. Th. Bey 1735 zu Wien) und den Catechismus Bellarmini in deutscher Übersetzung.

Universitätsbibliothek Regensburg Im Rahmen der üblichen Katechismuslektion sollten jeweils auch die einfallenden Hauptfeste des Kirchenjahres kurz besprochen werden (Erklärung des Festgeheimnisses, auch des Festevangeliums, Anleitung zur Festfeier im Geiste der Kirche). Eigens erwähnt ist ferner — wie in den früheren Instruktionen — die Erziehung der Jugend zum Gebete und zu religiös-sittlicher Lebensführung. Die Katechismuswahrheiten sollten kindgemäß behandelt, die Lektionen gut vorbereitet werden 33.

Nach dem Augsburger und Freisinger Rituale, wie auch nach dem Pastorale Romanum, ist jedes Jahr der ganze Katechismus durchzunehmen.

Abschnitt IV und V geben Anweisungen, wie sich der Katechet zu Beginn und Ende der Christenlehre, bei der Repetition und beim Examen zu verhalten habe, und bestimmen zugleich die Aufeinanderfolge der Unterrichtsakte: Zunächst ein Lied, eines von den alten Kirchenliedern, wie sie gewöhnlich beim sonntäglichen Pfarrgottesdienst vor der Predigt gesungen wurden, und anschließend Rezitation der Gebetsformeln. Sodann wird examinierend die Lektion der letzten Christenlehre wiederholt: "Erstlich / nach dem Gebett / geht er von seinem Orth zu den Kindern / examinirt und fragt sie / was vor 8 Tagen in dem Catechismo gehandelt worden / und nachdem er etliche auff der einen Seite gehört / soll ers auff der andern auch thun / und ein ainige Frag etlichmal proponiren." Gemeint sind nicht die summarischen Canisiusfragen, sondern die Erklärungsfragen, die er jeweils einigen Kindern zum Memorieren aufschreiben und mit nach Hause geben sollte.

Nach dieser Repetition sind mit den Kleinsten die Gebete einzuüben. Die Größeren sollten das Sonntagsevangelium rezitieren, auch über die Sonntagspredigt oder über ihre Namenspatrone ausgefragt werden, dann folgt die übliche Rezitation eines ganzen Katechismushauptstückes. Nun erst, nachdem der Katechet auch noch zuvor an die Fleißigen Munuscula ausgeteilt hatte, konnte er mit der neuen Lektion beginnen: "Letztlich setzet er sich nider / explicirt den Catechismum / und gibt ihnen eine neue Lection für / beschlüst darnach den Catechismum auff solche Weiß: Die Kinder knyen alle nider / legen die Händ zusammen. Er aber stehet vor ihnen / machet das Zeichen deß heiligen Creutzes / inmaßen wir droben im Anfang gemeldt. Darnach spricht er ihnen die zehen Gebott / die Gebotte der Christlichen Kirchen / und die vier letzten Ding deß Menschen auß dem Catechismo vor / und lasset sie also im Nahmen Gottes gen Hauß gehen."

33 "6. Alles | was er tractiret | soll er in gewisse Puncten außthailen | und gleichwie ein Mutter ihrem Kinde die harte Speiß zuvor kewet | also soll er auch die Materi | so Er im Catechismo fürhalten will | nicht also gantz und rauch ihnen fürlegen | wie sie ihm daheimb in den Büchern fürkommen | sondern solche bey ihm selbsten zuvor ruminiren | und durch Gleichnussen | Exempel und andere Mittel also praepariren und zueberaiten | damit sie den Kindern zu einer tauglichen Speiß werden."



Die Mainzer Katecheteninstruktion.

Inhaltlich nicht wesentlich verschieden, in manchen Punkten allerdings etwas klarer, weil genauere Anweisungen bietend, ist die in lateinischer Sprache abgefaßte Katecheteninstruktion, die dem Mainzer Rituale von 1671, das zugleich in den Diözesen Würzburg und Worms eingeführt war, beigefügt ist 34.

In den ersten beiden Abschnitten werden die Seelsorger an die Notwendigkeit und Nützlichkeit der katechetischen Jugendunterweisung und zugleich an ihre heilige Pflicht erinnert, dem Katechetenamt mit allem Eifer zu ob-

liegen.

In einem weiteren Abschnitt wird darauf hingewiesen, daß in der Christenlehre der Jugend nicht nur religiöses Wissen zu vermitteln, sondern auch Anleitung zu religiös-sittlicher Lebensführung zu geben sei. — Es folgen dann einige mehr organisatorische Anordnungen, wann und wo die Katechesen zu halten sind, wer dazu verpflichtet ist, wie kontrolliert werden kann, ferner wie die weitentlegenen Filialgemeinden und besonders die "Sorgenkinder", die nur selten oder überhaupt nicht bei den regelmäßigen Christenlehren erscheinen können, katechetisch betreut werden sollen.

Eine Bemerkung, die man übrigens an dieser Stelle gar nicht vermuten würde, zeugt von tiefer pädagogischer Einsicht, daß nämlich immer ein und derselbe Katechet die Christenlehren halten soll, weil sonst — da jeder eine gewisse Eigenart zu lehren habe — die Kinder verwirrt werden.

Die eigentlich didaktischen und methodischen Instruktionen umfassen die Abschnitte VII mit XVIII:

Als Lehrbuch bzw. Lernbuch ist der kleine Katechismus Canisii — und nur dieser — zugrundezulegen; die Erklärungsfragen sind einer im oberhirtlichen Auftrag eigens verfaßten Canisiusbearbeitung (mit Schriftbelegen) zu entnehmen. Die wichtigeren Materien sollen besonders gründlich behandelt, wenn notwendig, nicht nur eine Sinndeutung, sondern auch eine eingehende Worterklärung gegeben werden.

Bei der Lektion haben die Katecheten so vorzugehen, daß sie zu einer Canisiusfrage einige "Unterfragen" vorlegen, diese ganz kurz erklärend beantworten, oder — wenn das nicht genügt — eingehender, der Fassungskraft der Jugend sich anpassend, mit Verwendung von Gleichnissen und Beispielen, behandeln, dann zusammenfassend wiederholen und schließlich auch von den Kindern wiederholen lassen. Was diese nicht wenigstens dem Sinne nach richtig wiedergeben können, ist nochmals und solange immer wieder zu erklären, bis sie es erfaßt und verstanden haben, damit sie im Examen der nächsten Christenlehre entsprechend antworten können.

³⁴ Rituale sive Agenda ad usum Metropolitanae Moguntinae et Cathedralium Herbipolensis et Wormatiensis edita jussu et authoritate . . . D. Joannis Philippi S. Sedis Moguntinae archiepiscopi . . . Episcopi Herbipolensis et Wormatiensis . . . Herbipoli M. DC. LXXI (Bibl. d. Priesterseminars Mainz — Ordin. Bibl. Würzburg). — Die "Instructiones de recta concionandi, catechizandi . . . ratione" sind als Anhang mit eigener Paginierung beigebunden; die katechetische Instruktion ("De catechetica parvulorum et rudium instructione.") findet sich Seite 16 mit 26.

Eine, wenn auch nur summarische Katecheteninstruktion findet sich bereits in der Mainzer Kirchenordnung von 1615 ("Ernewerte vnnd mehrerklärte Reformation vnnd

Ordnung" Cap. I § 3 [Bibl. d. Priesterseminars Mainz]).



Die allerwichtigsten Glaubenswahrheiten (daß nur ein Gott, aber drei göttliche Personen sind, daß der Sohn Gottes Mensch geworden und durch sein Leiden und Sterben die Menschheit erlöst hat, daß es im Jenseits eine Vergeltung von Gut und Böse gibt) müssen bei jeder Katechese ins Gedächtnis zurückgerufen werden und zwar in der Weise, daß einige von den Kleineren darüber gefragt, ihre Antworten, wenn nötig, verbessert und laut wiederholt werden, sodaß sie alle hören können. Desgleichen sollen immer wieder die bekannten Memorierstücke (Credo, Pater, Ave, Dekalog und Sakramente) aufgesagt und das Notwendigste über Sakramentenempfang (vor allem Beichte und Kommunion) in Erinnerung gebracht werden.

Im allgemeinen hat sich der Katechet an die Stoffanordnung des Katechismus, an die Reihenfolge der Katechismusfragen zu halten und jedes Jahr einmal den ganzen Katechismus durchzunehmen. Um den Stoff in dieser Zeit bewältigen zu können, mag er weniger wichtige Fragen übergehen oder sich nur flüchtig damit befassen. Vor gewissen Festtagen, an denen die Leute gewöhnlich zu den Sakramenten gingen, sollte er die an sich treffende Katechismusmaterie zurückstellen und in einer eigenen Lektion auf einen würdigen Sakramentenempfang vorbereiten.

Im Anschluß an die Explicatio ist die Jugend jeweils auch zur Weckung religiös-sittlicher Affekte anzuleiten. Der Katechet soll darauf bedacht sein, vor allem zum Gehorsam, zur Gottesfurcht und Gottesliebe, zur Sittenreinheit und zum Gebet zu erziehen und anzueifern, und anderseits sich die Bekämpfung der Jugendsünden und Jugendfehler (Ungehorsam, Lügen, Diebereien, Zank und Streit u. ä.) angelegen sein lassen. Zuweilen mag er durch lehrreiche Beispiele aus der Hl. Schrift, aus der Heiligenlegende oder aus Historienbüchern erziehlich auf die Kinder einwirken; doch soll er mit dem Geschichtenerzählen nicht zuviel Zeit vertun.

Der Abschnitt über das Verhalten des Katecheten warnt u.a. auch davor, die Kinder (wenn sie etwa ungeschickte Antworten geben) zu verlachen oder von den anderen Kindern verlachen zu lassen.

Die nun folgenden Weisungen betreffen die verschiedenen Unterrichtsakte: Während die Kinder zu Beginn der Christenlehrstunde ein deutsches Kirchenlied singen, soll der Katechet an den Stufen des Altares niederknien und im Gebete für seine Lektion den Segen Gottes und den Beistand des Hl. Geistes erflehen. Nach dem Gesang ist absatzweise das Pater, Ave und Credo zu beten.

Wenigstens zwei Paare (zwei Knaben und zwei Mädchen) sollen dann jeweils dialogisch ir gende in Hauptstück aus dem Katechismus Canisii laut und deutlich vortragen; darnach sind mit den Kleineren — nach der bereits im Abschnitt IX gegebenen Weisung — die wichtigsten Glaubenswahrheiten zu wiederholen und die Größeren über die in der letzten Lektion behandelten Fragepunkte zu examinieren. Können die Kinder die eine oder andere der vorgelegten Fragen nicht richtig beantworten, dann hat der Katechet die betreffende Materie nochmals zu erklären. Schließlich sind noch mit den Kleinsten das Kreuzzeichen und die Gebete ein zu üben. Mit der Rezitation des Dekalogs, der Kirchengebote, der Sakramente und der vier letzten Dinge wird die Christenlehrstunde beschlossen.

Außer diesen amtlichen Katecheteninstruktionen boten auch verschiedene — in manchen Diözesen oberhirtlich empfohlene — Katechismusbearbeitungen des 17. Jahrhunderts Anweisungen für die Praxis. Im wesentlichen bringen sie zwar nur das gleiche, bekannte Katechisationsschema, aber in allerlei Einzelheiten doch auch einen eigenen Modus, sodaß sie immerhin manch interessanten Beitrag für die Geschichte der Christenlehrmethode liefern.

"Der modus catechizandi, wie er bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein geübt wurde, muß als ein mangelhafter bezeichnet werden." So Frz. X. Thalhofer in: Entwicklung des kathol, Katechismus, S. 62. Gewiß, verglichen mit dem heutigen Stand der Katechetik ein durchaus zutreffendes Urteil: ob aber auch zeitgerecht? Es ist doch zu beachten, daß damals die Kinderkatechesen erst eingeführt, also noch im Anfangsstadium der Entwicklung waren. Wir dürfen ferner nicht übersehen, daß in jenen Zeiten unter ganz anderen Verhältnissen katechisiert werden mußte als in unseren Tagen: es war ein Kunterbunt von Zuhörern um den Katecheten versammelt. Dazu kam, daß wenigstens auf dem Lande die Kinder keineswegs regelmäßig erschienen. Außerdem fehlte den Katechumenen durchwegs die gediegene Geistes- und Verstandesschulung, die heute im Profanunterricht vermittelt wird und die religiöse Unterweisung wesentlich erleichtert. Gewisse Mängel der katechetischen Methode waren notwendige Folgen des Systems, das System aber war etwas Zeitgegebenes, das sich, auch wenn gewünscht und gewollt, nicht ohne weiteres ändern ließ. Ubrigens ist gar manche Katechetenweisheit unserer Tage bereits in der einen oder anderen Instruktion keimgelegt, freilich noch nicht klar formuliert und meist nur in einfach schlichten Worten ausgesprochen, noch nicht systematisch geordnet und wissenschaftlich fundiert, oft wohl schon psychologisch gefühlt, aber noch nicht entsprechend begründet.

Universitätsbibliothek

Regensburg

